

Bericht der Revisionsstelle an die Gemeindeversammlung über die Prüfung der Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Gurmels

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der **Gemeinde Gurmels**, bestehend aus Bestandesrechnung und Verwaltungsrechnung (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften ist der Gemeinderat verantwortlich. Er ist auch für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen richtet sich nach den in den amtlichen Revisionsformularen vorgegebenen obligatorischen Prüfungshandlungen sowie dem pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung 2015 mit Aktiven und Passiven von CHF 21'096'873.55 und mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'228.28 zu genehmigen.

Gümligen, 11. März 2016

T+R AG



Thomas Fankhauser
dipl. Treuhandexperte
Zugelassener Revisionsexperte



Beat Nydegger
dipl. Wirtschaftsprüfer
Zugelassener Revisionsexperte

Leitender Revisor